

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	AFE-CA GREASE
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
SDS-Nummer	1030-T21998-2
Produktcode	AFE-CA+70, AFE-CA+400
Ausgabedatum	17-Februar-2012
Überarbeitungsnummer	03
Revisionsdatum	19-Juli-2018
Datum des Inkrafttretens	04-Dezember-2015

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Industrieller Schmierstoff (Verpackungsgröße 70g und 400g)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

	THK Co.,LTD
	HEAD OFFICE: 2-12-10, Shibaura, Minato-ku, Tokyo 108-8506 Japan
	THK GmbH: Kaiserswerther Strasse 115, D-40880 Ratingen, Deutschland
Telefonnummer	+49-(0)2102-7425-555 (THK GmbH)
E-mail	info-msds@thk.eu, thk022@thk.co.jp

1.4. Notrufnummer

+49-(0) 2102-7425-222 Werktags zwischen 8 und 17 Uhr (THK GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Umweltgefahren		
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 4	H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht	Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten. Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.
--------------------------	---

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwort	Tritt nicht auf.
Gefahrenhinweise	
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion	Die Haut mit Wasser und Seife waschen.
Lagerung	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altfett kann zu schweren Hauterkrankungen führen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
3,3'-Diocetadecyl -1,1'-methylen-bis (4,1-phenylen) diarnstoff	20 - 30	Vertraulich 406-690-3	-	616-095-00-2	
Einstufung:	Aquatic Chronic 4;H413				
Anilin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	0,5 - 1,5	Vertraulich 270-128-1	-	-	
Einstufung:	Aquatic Chronic 3;H412				

Kommentare zur Zusammensetzung * Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben. Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Ersthelfer müssen sich während der Rettung der eigenen Gefahr bewusst sein.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person ist an die frische Luft zu bringen und warm zu halten. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Reizung nach dem Waschen anhält.
Augenkontakt	Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen. Vor dem Spülen der Augen unbedingt Kontaktlinsen herausnehmen.
Verschlucken	Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verlängerter oder wiederholter Hautkontakt kann Hautreizung hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln. Die Auswirkungen können mit Verzögerung auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Kein Wasser oder halogenierte Löschmittel einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei der thermalen Zersetzung können Rauch, Kohlenstoffoxide und organische Verbindungen mit geringem Molekulargewicht gebildet werden, deren Zusammensetzung nicht bestimmt wurde.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten. Im Brandfall schweres Atemschutzgerät im Pressluftmodus und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter in der Nähe des Feuers müssen entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Berührung mit der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden.
Einsatzkräfte	Nicht bestimmt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Gewässer nicht verunreinigen. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Ausgetretenes Material mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Den kontaminierten Bereich mit einem Ölentferner reinigen. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Länger anhaltenden und wiederholten Kontakt mit Fett, insbesondere Altfett, vermeiden. Fett immer mit Wasser und Seife oder einem Hautreinigungsmittel abwaschen, kein organisches Lösemittel verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Vorsicht, die Oberflächen können glatt werden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Industrieller Schmierstoff.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren Plan für Arbeitsplatzmessungen befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht bestimmt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht bestimmt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Lüftung sorgen und die Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen und Ölnebel auf ein Mindestmass beschränken. Zugang zu Waschbecken mit Seife, Reinigungscreme und Fettcreme bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Geprüfte Schutzbrille tragen.

Hautschutz

- Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen. Handschuhdicke >0,3 mm. Durchbruchzeit: 480 min. Häufiges Wechseln wird empfohlen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen von Ölnebel möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen.

Thermische Gefahren Wenn das Material erhitzt wird, Handschuhe zum Schutz vor thermalen Verbrennungen tragen.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Paste
Aggregatzustand Feststoff.
Form Paste
Farbe Hellbraun.

Geruch	Gering
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	258 °C (496,4 °F)
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	220,0 °C (428,0 °F) Setaflash
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	0,98
Löslichkeit(en)	In Wasser unlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Dieses Produkt kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide. Metalloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht bestimmt.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten.
Hautkontakt	Kann Hautreizung verursachen. Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen können bei Altfett höher sein.
Augenkontakt	Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen.
Verschlucken	Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.
Symptome	Nicht bestimmt.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Kann Hautreizung verursachen. Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen können bei Altfett höher sein. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizung verursachen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege	Unbekannt.

Sensibilisierung der Haut	Unbekannt.
Keimzell-Mutagenität	Unbekannt.
Karzinogenität	Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altfett kann zu schweren Hauterkrankungen führen
Reproduktionstoxizität	Unbekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Unbekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Unbekannt.
Aspirationsgefahr	Unbekannt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben	Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Unbekannt.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Unbekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser (log Kow)	Nicht bestimmt.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden	Nicht bestimmt.
Mobilität im Allgemeinen	Das Produkt ist nicht wasserlöslich und verteilt sich auf der Wasseroberfläche.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Restabfall	Entsorgung gemäß den geltenden Bestimmungen auf Bundes- und Landes- sowie regionaler Ebene.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	16 03 05*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

15.2.

Nicht bestimmt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (predicted no effect concentration)
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Nicht bestimmt.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen
Haftungsausschluss

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.

Copyright © 2015 THK CO., LTD. All rights reserved.